

Die kleine Anfrage wird von Herrn Oberbürgermeister Dr. Tauras beantwortet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras weist darauf hin, dass die Richtlinie, auf die in der Antwort auf Frage 1 Bezug genommen wird, überarbeitungsbedürftig ist. Die Richtlinie stammt aus dem Jahre 1993. Sie sieht ein Höchstgebotsverfahren bei Gewerbegrundstücken allenfalls im Zweifelsfalle vor.

Die Fortschreibung der Richtlinie mit dem Ziel, eine angemessene Beteiligung der Selbstverwaltung zu gewährleisten, wird angekündigt.

Ratsherr Schröder fragt nach, ob derzeit so verfahren würde, dass eine Beteiligung der Selbstverwaltung nur dann erfolgt, wenn diese zwingend vorgeschrieben sei, und ob es vorstellbar sei, dass eine solche Beteiligung im Sinne einer Zusammenarbeit, zu besseren Ergebnissen führen könne.

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras verneint den ersten Teil der Frage und führt zu deren zweiten Teil aus, dass die Richtlinie gerade im Sinne einer optimierten Beteiligung mit dem Ziel besserer Ergebnisse überarbeitet werden soll.